



Altersheim Bannau Weinfeldern

Regelung Besuche im Altersheim Bannau

Ab dem 30. Mai 2020 sind Besuche bis auf Weiteres ohne zeitliche Einschränkungen möglich.

Die Besuche müssen zwingend einen Tag zuvor angemeldet werden!

Die Besuchszeiten sind wie folgt:

09.00 / 09.30 / 10.00 / 10.30 / 11.00 / 15.00 / 15.30 / 16.00 / 16.30 / 17.00 Uhr

Es gilt bis auf Weiteres:

1. Der Zugang zum AH Bannau erfolgt über den Haupteingang.
2. Die Besucher bringen, wenn möglich die voraus ausgefüllte Gesundheits-Checkliste (siehe www.bannau.ch) mit. Ein Besuch in der Bannau ist nur möglich, wenn sie alle Fragen betreffend Symptomen klar mit **Nein** beantwortet haben.
3. Beim Eingang müssen die Hände desinfiziert werden.
4. Die ausgefüllte Gesundheits-Checkliste wird an die zuständige Person abgegeben oder mit dieser noch ausgefüllt.
5. Bevor Sie zu ihrem Angehörigen gehen können erhalten Sie von uns eine Schutzmaske sofern Sie nicht eine Eigene mitbringen.
6. Ein Aufenthalt im AH Bannau ist nur mit Schutzmaske möglich.
7. Bei Besuch im Zimmer (nach Möglichkeit sollte dieser vermieden werden), auch hier gilt, nur maximum 2 Besucher (inkl. Kinder).
8. Die Besuchsdauer ist zeitlich uneingeschränkt.

Bewohnerausflüge

Es ist per 02. Juni 2020 auch möglich, dass Bewohnende selbstständig oder mit ihren Angehörigen Ausflüge unternehmen. Die Bewohnenden erhalten von uns eine Schutzmaske für den Ausflug.

Bei Begleitung durch Angehörige können die Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden. Es gilt deshalb, dass Begleitpersonen eine Schutzmaske tragen. Falls Sie keine eigenen Schutzmasken haben, erhalten Sie eine vom AH Bannau.

Maskenpflicht gilt für Bewohnende die selbstständig Einkäufe im Stadtzentrum unternehmen.

Informationen:

- Es gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln vom BAG.
- Die Schutzmasken werden gratis abgegeben. Für einen freiwilligen Kostenbeitrag steht ein Kässeli bereit.

29. Mai 2020 Beatrice Nufer